

IV-Rundschreiben Nr. 40 vom 30. März 1994

Kreisschreiben über die Aufgaben der IV-Stellen bei der Ausübung des Rückgriffs auf haftpflichtige Dritte (KS Regress IV)

Aufgrund von zahlreichen Hinweisen seitens der betroffenen Kreisagenturen der SUVA über Verzögerungen im gemeinsamen SUVA/IV-Regress sehen wir uns veranlasst, folgendes festzuhalten:

Rz 318 ff. Begehren der SUVA um Bekanntgabe der Gesamtleistungen der IV sind *ohne Verzug* zur Beurteilung an das BSV weiterzuleiten.

Rz 321 ff. Nach Erhalt der Antwort des BSV ist die Ausfertigung des Formulars 318.273.06 ("Auftrag an die SUVA/Bekanntgabe der Gesamtleistungen") *unverzüglich* an die Hand zu nehmen.